

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassen und bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Die Unterkategorie "Misogynie/Frauenfeindlichkeit" in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für politisch motivierte Straftaten aufzunehmen.
2. Das Kriterium „Geschlecht“ in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität/ Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) zu ergänzen.
3. Die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich zu verstärken.
4. Ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufzulegen.

Begründung:

Misogynie (Frauenfeindlichkeit) wird im Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ nicht subsumiert. Der Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen der PMK (KTA-PMK) beinhaltet im Oberbegriff „Sozialpolitik“ das Unterthema „Frauen und Gleichstellung“ mit den Erläuterungen „Antisexismus, Antipatriarchat“ als einziges beschreibendes Kriterium von politisch motivierten Straftaten im Bereich Frauenfeindlichkeit. Es erschließt sich nicht, warum Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung/Identität oder äußeres Erscheinungsbild durchaus als Motive für Straftaten im Rahmender PMK gelten, nicht aber das Geschlecht der Opfer.

Hass auf Frauen ist ein Nährboden für Gewalt an Frauen. Dieser Hass äußert sich insbesondere in digitalen Räumen. Hate Speech hat eine Geschlechterdimension. Öffentliche und politische Statements von Frauen rufen sexistische Anmache, pornografische Pöbeleien, die Androhung von Vergewaltigungen bis hin zu Morddrohungen hervor. Dies muss keine Frau aushalten, es gehört verfolgt, bestraft und muss in der Kriminalstatistik gesondert erfasst werden.

Durch die fehlende Kategorie "Misogynie/Frauenfeindlichkeit" in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bleibt das Leid vieler Frauen unsichtbar und die Straftaten ein verdecktes Phänomen. Das muss sich dringend ändern. Denn frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität ist ein systematisches und kein individuelles Problem. Deshalb muss Misogynie endlich eine Kategorie der PKS und das Kriterium „Geschlecht“ in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität/PMK ergänzt werden.

Daneben müssen die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich verstärkt sowie ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufgelegt werden.